STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 22.01.2014
Drucksache Nr.: **14/0030**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Jugendhilfeausschuss	18.02.2014	öffentlich / Vorberatung
Rat	19.02.2014	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Kindergartenjahr 2014 / 2015; Beantragung der erforderlichen Pauschalen

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die im Rahmen der Jugendhilfeplanung ermittelten Pauschalen zur Finanzierung des Betreuungsangebotes für das Kindergartenjahr 2014 / 2015 bis zum 15.03.2014 über den Landschaftsverband Rheinland beim Land NRW zu beantragen:

   - für die in der Tischvorlage aufgeführten Kindpauschalen zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gem. §§ 21, 22 KiBiz
   - für die zwei eingruppigen Einrichtungen Sonnenweg e.V. und Haus Kunterbunt e.V. gemäß § 20 Abs. 3 KiBiz
   - für die insgesamt acht Familienzentren mit dem Qualitätssiegel „Familienzentrum NRW“ gemäß § 21 Abs. 4 KiBiz

2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

   „Der Rat der Stadt Sankt Augustin stellt die erforderlichen Mittel für das ermittelte und durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 18.02.2014 festgestellte Betreuungsangebot für Kinder im Kindergartenjahr 2014 / 2015 zur Verfügung.“

Sachverhalt / Begründung:

Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen erfolgt nur, wenn eine Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII vorliegt und der Bedarf auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung festgestellt wurde (§ 18 KiBiz). Die Grundlagen der Bedarfsplanung für das Kitajahr 2014 / 2015 hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 08.10.2013 beschlossen (DS-Nr.: 13/0265). Die konkrete Ausgestaltung erfolgte gemeinsam mit den Trä-

gern auf der Trägerkonferenz und mit Trägervertretern sowie den Kitaleitungen in den Sozialraumgesprächen. Dabei sind folgende Ziele leitend, die mit allen Beteiligten kommuniziert wurden:

Ziele der Stadt Sankt Augustin

- Für die Kinder von 0 bis 2 Jahren wird eine Betreuungsquote von 39 % angestrebt.
- Der Betreuungsbedarf der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt soll zu 100 % gedeckt werden.
- Zur Deckung des Bedarfs der Kinder mit Behinderungen werden auf die ermittelte Platzzahl 5 % aufgeschlagen.
- Das Betreuungsangebot wird sozialräumlich, d. h. wohnortsnah geplant.
- Zur Sicherstellung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern bedarf es der Trägervielfalt.
- Es wird die Erleichterung des Zugangs für alle Bevölkerungsschichten verfolgt.
- Kitas und Kindertagespflege werden qualitativ gleichgestellt.
- Für gute Bildungschancen und einen erfolgreichen Übergang in die Grundschule sind die letzten Kita-Jahre besonders wichtig. Für jedes ü3-Kind gibt es einen Platz in der Kita.
- Die Träger sollen vor Rückforderungen des Landes geschützt werden. Es wird sichergestellt, dass die Anzahl der investiv geförderten u3 Plätze stadtweit erreicht wird.
- Geschwisterkinder finden in derselben Kita Platz.

Bedarf im Kindergartenjahr 2014 / 2015

Die Anzahl der zu versorgenden Kinder in dem o. g. Zeitraum wurde mit Stichtag 01.01.2014 nochmals überprüft. Die ermittelten Zahlen weisen einen minimalen Zuwachs auf. Aus den aktualisierten Angaben der civitec ergeben sich 1.457 Kinder, die zum 01.08.2014 noch keine drei Jahre alt sind und 1.351 Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt. Die zu versorgende Zielgruppe der unter dreijährigen gemäß der genannten Ziele (39 % aller Kinder von 0 bis 2 Jahren, davon 75 % in Kitas und 25 % in Kindertagespflege) umfasst insgesamt 568 Kindern, davon 426 in Kitas und 142 in Kindertagespflege.

Die Zielgruppe der Kinder über drei Jahren besteht aus den drei Kernjahrgängen (1.351 Kindern) und berücksichtigt zudem 0,25 % des hineinwachsenden Jahrgangs, d. h. 1.470 Plätze sind für diese Kinder zur Verfügung zu stellen. Hinzu kommen 74 Plätze (5 %), um dem Bedarf der Kinder mit Behinderungen gerecht werden zu können.

Betreuungsangebot im Kindergartenjahr 2014 / 2015

Da im Sommer 2014 voraussichtlich keine neuen Kita-Bauten mit zusätzlichen Plätzen für alle Altersgruppen zur Verfügung stehen werden, gilt es zuvörderst, den älteren Kindern ausreichende Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen. Dieses Ziel wird zu Beginn des Kita-Jahres zu 98 % erreicht. Dazu wird neben der moderaten Überbelegung der Gruppen ab drei Jahren (Typ III gemäß KiBiz) der gesetzliche Rahmen genutzt, die Gruppen für Kinder von 2 Jahren bis Schuleintritt (Typ I gemäß KiBiz) bedarfsgerecht mit vier bis sechs Kindern unter drei Jahren zu belegen. Bei Einhaltung der Gesamtgruppengröße von 20

Kindern in der Gruppe Typ I können somit 14 bis 16 ü3 Kinder aufgenommen werden.

Die mit öffentlichen Mitteln geförderten und bis zum 01.08.2014 baulich neu geschaffenen u3 Plätze werden alle belegt. Die Verwaltung hat zum 01.08.2014 insgesamt 314 investiv geförderte Plätze und 49 ohne Förderung geschaffene u3 Plätze ermittelt.

Für die Kinder unter drei Jahren werden zum 01.08.2014 voraussichtlich 319 Plätze in Kitas und 140 Plätze in Kindertagespflege zur Verfügung gestellt werden (letzter Stand siehe Tischvorlage). Zum 01.02.2015 wird von 337 Plätzen in Kitas und 145 Plätzen in Tagespflege ausgegangen.
Für Kinder ab drei Jahren können zum Beginn des Kindergartenjahres 1.445 Plätze (einschließl. Überbelegungen) belegt werden. Im Frühjahr 2015 kommen aufgrund der beiden zusätzlichen Einrichtungen in Menden 48 Plätze hinzu.

Bedarfsdeckung

Das im Oktober 2013 ermittelte Versorgungsziel von 33 % der Kinder unter drei Jahren kann erst in der zweiten Hälfte des betreffenden Kindergartenjahres erreicht werden. Zum 01.08.2014 ist von einer Versorgung von 31,41 % auszugehen. Am 01.02.2015 steigt die Versorgungsquote der u3 Kinder auf 33 %. Durch die Inbetriebnahme der Kita im alten Pfarrhaus/Menden in Trägerschaft des DKSB und der Aufnahme einer weiteren Einrichtung des Waldorfkinderhauses e.V. in Menden in die Jugendhilfeplanung (Drucksache Nr.: 14/0029) stehen dann 18 weitere u3 - Plätze und 48 Plätze für Kinder über drei Jahren zur Verfügung.

Pauschalen zur Finanzierung des Betreuungsangebotes

Bis zum 15.03.2014 müssen die erforderlichen Pauschalen über den Landschaftsverband Rheinland beim Land NRW beantragt werden. Für die Betreuung in Kindertagespflege werden in Sankt Augustin 140 Plätze angemeldet und vom Land mit je 736 Euro gefördert.

Die eingruppigen Einrichtungen erhalten einen zusätzlichen Landeszuschuss von 15.000 Euro. Dabei werden gem. § 20 Abs. 3 KiBiz nur die eingruppigen Einrichtungen berücksichtigt, die am 28.02.2007 in Betrieb waren. Im Rahmen der Gleichbehandlung erhält die eingruppige Kita „Casa Lu“ des Deutschen Kinderschutzbundes diesen Zuschuss komplett aus städtischen Mitteln. Familienzentren werden mit je 13.000 Euro gefördert.

Da das Aufnahmeverfahren in den Kitas noch nicht abgeschlossen ist, werden dem Jugendhilfeausschuss die konkreten Angaben zum Platzangebot als Tischvorlage in der Sitzung am 18.02.2014 vorgelegt. Die Zahlen geben dann ebenfalls Auskunft über die von den Eltern gewünschte Betreuungszeit. Von den insgesamt 1.768 Plätzen in Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2014 werden ca. 61 % mit einer Betreuungszeit von 45 Stunden angeboten, 38 % mit 35 Stunden und ca. 1 % mit 25 Stunden.

Ausblick auf den weiteren Ausbau des Betreuungsangebotes

Die Verwaltung verfolgt weiterhin die vom Jugendhilfeausschuss beschlossene Ausbauplanung die Versorgung von 39 % der Kinder unter drei Jahren, von 100 % der Kinder zwischen drei und sechs Jahren sowie von 5 % von Kindern mit Behinderungen sicher zu stel-

len.

1. Umbau von Bestandseinrichtungen

   Die Planungen im Oktober 2013 gingen noch davon aus, dass die städtischen Kitas Am Park und Waldstraße bis August 2014 baulich für die Aufnahme von u3 Kindern fertiggestellt sind. Durch diese investiv geförderten Maßnahmen können insgesamt 18 weitere u3 Plätze geschaffen werden. Gemäß den aktuellen Aussagen des städtischen Gebäudemanagements zum voraussichtlichen Fertigstellungstermin ist entgegen der ursprünglichen Annahme und der dementsprechenden Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss die geplante Umsetzung bis zum kommenden Kindergartenjahr nicht zu realisieren. Die Erfahrungen mit den bisherigen Baumaßnahmen haben gezeigt, dass die Belastung der betroffenen Kinder und Mitarbeiter durch Bautätigkeiten während des Betriebes realistisch eingeschätzt werden muss. Ziel ist es daher, die Bauzeit so kurz wie möglich zu halten. Dies setzt eine umfängliche und dezidierte Planung voraus. Aufgrund der angepassten Bauzeitenpläne und unter Berücksichtigung einer geringstmöglichen Belastung für Kinder und Erzieher/innen werden voraussichtlich erstmals Kinder unter drei Jahren im darauffolgenden Kitajahr, d. h. 2015 / 2016 in den o. g. Einrichtungen aufgenommen.

   Bezüglich der kath. Kindertageseinrichtung in Birlinghoven hat es im Dezember ein Gespräch zwischen der Kirchengemeinde, dem Erzbistum und der Stadt gegeben, in dem alle Beteiligten ihren Willen zur Sanierung und u3 Erweiterung bekundet haben. Die Katholische Kirchengemeinde Sankt Augustin hat daraufhin einen Antrag auf Landesmittel zum u3 Ausbau beantragt, der zwischenzeitlich genehmigt wurde. Die Vertreter des Erzbistums haben zugesagt, dass sie daraufhin wirken, im ersten Quartal 2014 eine Entscheidung im zuständigen Finanzausschuss zu erwirken.

   Für die Sanierung und den u3 Ausbau der Kindertageseinrichtung Rasselbande der AWO, untergebracht in einem städtischen Gebäude, sind investive Mittel im Haushalt vorgesehen, die Bewilligung der Investitionskostenförderung des Landes steht noch aus.

   Die Elterninitiative Flohzirkus ist in Planung des u3 Ausbaus und hat Gespräche mit benachbarten Grundstückseignern zur Erweiterung aufgenommen.

2. Neubau von Einrichtungen

   Für den Sozialraum Menden ist die Inbetriebnahme von drei Kindertageseinrichtungen vorgesehen. Die zwei bereits beschlossen Maßnahmen befinden sich zurzeit in der administrativen Vorbereitung. Für die Kindertageseinrichtung im Alten Pfarrhaus (Träger: Deutscher Kinderschutzbund, Vermieter: Kath. Kirchengemeinde) liegt der vor Ort unterschriebene Vertrag zurzeit zur Genehmigung beim Erzbistum Köln. Für die Kindertageseinrichtung Auf dem Acker (Träger: Waldorfkinderhaus Sankt Augustin, Vermieter: Förderverein der freien Waldorfschule Sankt Augustin) werden zurzeit die Grundstücksübertragungen vorbereitet. Ein Bauantrag wurde bereits gestellt.
   Ein Investor für die Gemeinfläche im Rebhuhnfeld konnte trotz engagierter Suche noch nicht gefunden werden. Zudem steht die Fläche wegen des in dem städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt und dem Investor vereinbarten zeitlich betrachtet sehr großzügigen Zeitfensters erst Mitte 2015 zur Verfügung.

   Im Stadtteil Buisdorf wurden keine städtischen Flächen gefunden, die für den Bau einer Kindertageseinrichtung geeignet sind. Momentan werden Privatpersonen im Besitz von geeigneten Flächen angesprochen, bislang ohne Erfolg.

Für den Stadtteil Niederpleis wurden im Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss (DS Nr. 13/0223) und im Kulturausschuss (DS Nr. 13/0356) Beschlüsse getroffen, um den Bau einer Kita auf dem Gelände der auslaufenden Grundschule Freie Buschstraße zu ermöglichen.

Im Stadtteil Birlinghoven besteht der Bedarf für eine weitere Gruppe. Um die Möglichkeit des Baus einer weiteren zweigruppigen Einrichtung zu prüfen, wurden Gespräche mit der Fraunhofer Gesellschaft bzgl. der Schaffung von Betriebsplätzen in einer Kindertageseinrichtung in Birlinghoven geführt. Eine Antwort der Fraunhofer Gesellschaft wurde für das 1. Quartal angekündigt.

3. Plätze für Kinder mit Behinderungen

Bei der Ausbauplanung wird der dezentrale Ausbau der Plätze für Kinder mit Behinderungen in Höhe von 5 % der Gesamtplätze mitberücksichtigt.
Zudem wird gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen ein Konzept zur Weiterentwicklung der inklusiven Arbeit in Kitas erarbeitet, nachdem der Landschaftsverband zum Kindergartenjahr 2015/16 seine Förderung von integrativen Plätzen umgestellen wird. Der Wegfall von zwei halben therapeutischen Fachkräften sowie die neue kindbezogene Sonderförderung in Höhe von 5.000 € pro Kind erfordert, dass im kommenden Jahr mit den Trägern eine gesonderte Jugendhilfeplanung für das Platzangebot der inklusiven Plätze durchgeführt wird. Zu den Sozialraumgesprächen zur Gestaltung des Kindergartenjahres 2015/2016 soll eine sozialräumliche Ausbauplanung unter Berücksichtigung der veränderten finanziellen Rahmenbedingungen der Förderung von behinderten bzw. von Behinderung bedrohten Kindern vorgelegt werden. Die Verwaltung wird darüber in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im November d. J. berichten.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der städtische Anteil an den Betriebskosten, Mieten und eingruppigen Einrichtungen beziffert sich auf 4.800.000,00 Euro abzüglich der zu erwartenden Elternbeiträge in Höhe von ca. 1.800.000,00 Euro und der Ausgleichszahlung für das betragsfreie Kita-Jahr in Höhe von
ca. 500.000,00 Euro.

☒ Die Mittel sind in den Haushaltsanmeldungen der Produkte 06-01-01 (Kindertageseinrichtungen) und 06-01-02 (Kindertagespflege) enthalten.